3

Insgesamt 36 Personen (davon 9 Ermittlungsverfahren gem. § 106 StGB) nahmen die Unterstützungshandlungen der UdSSR für das Volk von Afghanistan zum Anlaß ihres öffentlichkeitswirksamen Vorgehens. In Gesprächen und Diskussionen, mit Losungen und Protestresolutionen, die zum Teil an staatliche Organe der DDR und der UdSSR gesandt wurden bzw. zur Veröffentlichung in der BRD vorgesehen waren, wurde das Handeln der Sowjetunion diffamiert bzw. herabgewürdigt, eine öffentliche Distanzierung der DDR-Regierung von diesen Maßnahmen sowie demonstrativ der Abzug sowjetischer Truppen aus der DR Afghanistan und zum Teil auch aus der DDR gefordert.